

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 27. März 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatzgelände

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat sich in der Sitzung am 12. Dezember 2013 für den Bau eines Kunstrasenplatzes ausgesprochen und in der letzten Sitzung am 20. Februar 2014 die Aufhebung des Sperrvermerkes beschlossen und somit Haushaltsmittel in Höhe von 960.000,00 € für die Durchführung einer Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung wird derzeit durchgeführt und Aufschluss geben, ob die veranschlagten Haushaltsmittel auskömmlich sind. Submissionstermin ist der 08.04.2014. Es wird vorgeschlagen, den Bürgermeister zur Auftragserteilung zu ermächtigen, sofern die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel stehen in Höhe von 960.000,00 € nach Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die erforderlichen Bauaufträge zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatzgelände nach erfolgter Ausschreibung zu erteilen, sofern die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 960.000,00 € insgesamt nicht überschritten werden. Sollten die Haushaltsmittel nicht auskömmlich sein, ist kurzfristig eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einzuberufen.

Im Auftrage

gez.
Fred Knaack

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)